

Motion Fraktion FDP/JF (Barbara Freiburghaus/Bernhard Eicher, FDP): Parkplatzkompromiss bei Velos

Die Innenstadt (obere und untere Altstadt) ist das Zentrum Berns, welches immer stärker frequentiert wird. Erwerbstätige, Pendler, Einkaufswillige, Gewerbetreibende, Touristen, politische Aktivisten und viele mehr halten sich täglich in unserer Innenstadt auf. Entsprechend wird der Nutzungskonflikt um den knapp vorhandenen Platz immer offensichtlicher. Öffentlicher Verkehr, privater Verkehr und Langsamverkehr beanspruchen ebenso Platz wie Strassencafés, politische Aktionen und vielfältige Veranstaltungen.

Entsprechend ist es sinnvoll, den knapp vorhandenen Platz in Berns Innenstadt primär für notwendige Verkehrsbewegungen (z.B. Fussgänger) und nutzenstiftende Ideen und Aktionen freizuhalten. Wenig sinnvoll hingegen ist es, den knapp vorhandenen Platz für den ruhenden Verkehr zu verwenden. Diese Erkenntnis hat sich punkto Autoparkplätze weitestgehend durchgesetzt, beispielsweise mit dem bis heute wirkenden Parkplatzkompromiss oder mit der Aufhebung der Parkplätze auf dem Bundesplatz.

Entsprechend ist es nicht nachvollziehbar, weshalb nach wie vor sehr viel Raum in der Innenstadt für Veloabstellplätze verwendet wird. Der Platz könnte in der Regel sinnstiftender und wesentlich kreativer genutzt werden. Beispielhaft sei hier der Hirschengraben genannt, welcher zurzeit primär als Veloabstellplatz zur Verfügung steht. Dieser Verkehrsknotenpunkt könnte zweifelsohne sinnvoller genutzt werden. Sei es durch eine Erweiterung der Verkehrsfläche für Fussgänger und/oder eine kreative Nutzung (Strassencafé, Veranstaltungen, politische Aktionen u.ä.).

Die Motionäre sind der Auffassung, dass es Zeit ist für eine Neuauflage des Parkplatzkompromisses. Analog zu den Autoparkplätzen sollen in Berns Innenstadt die grossen oberirdischen Veloparkplätze (Hirschengraben u.ä.) abgeschafft und das oberirdische Parken von Velos ausserhalb der markierten Felder untersagt werden. Dies selbstverständlich nicht ohne Ersatz. Im Gegenzug soll die Stadt Bern rund um den Bahnhof Bern, aber auch in der Nähe des Zytglogge und des Waisenhausplatzes genügend unterirdische Veloabstellplätze/Velostationen schaffen. Dadurch kann den Bedürfnissen der Velofahrenden Rechnung getragen und gleichzeitig oberirdisch Platz für eine sinnvollere Nutzung geschaffen werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. In Berns Innenstadt genügend unterirdische Veloabstellplätze/Velostationen zur Verfügung zu stellen.
2. Im Gegenzug sämtliche oberirdischen Veloabstellplätze schrittweise aufzuheben und einer anderen Nutzung zuzuführen.
3. Plätze und Parkanlagen allgemein zugänglich halten, d.h. freihalten vom Parkieren jeglicher Fahrzeuge

Bern, 14. September 2017

Erstunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Dannie Jost, Thomas Berger, Alexandra Thalhammer, Christophe Weder, Milena Daphinoff

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der zu grössten Teilen in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Dies gilt für die Wahl und Ausgestaltung von Veloabstellplätzen auf öffentlichem Grund (Punkt 2 und 3 der Motion). Diesen beiden Punkten kommt daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollten sie erheblich erklärt werden, sind sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm. Punkt 1 der Motion liegt aufgrund der Kreditkompetenzen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats.

Allgemeine Ausführungen zur Parkierung von Motorfahrzeugen in der Innenstadt

Der Vorstoss spricht den 1997 von den Stadtberner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern angenommenen Verkehrskompromiss an: Damit konnten die Parkplätze für Motorfahrzeuge, die in den erweiterten Innenstadt-Parkhäusern geschaffen worden sind, in gleicher Anzahl oberirdisch aufgehoben werden. In der Folge sind nun der Bundesplatz, Bärenplatz und Waisenhausplatz, die Aarberggasse, Neuengasse, Rathausgasse, Brunngasse, Kramgasse, Münstergasse und Herrengasse frei von Autoparkplätzen. Allerdings beanspruchen die in den übrigen Gassen parkierten Autos von Anwohnenden und der Anlieferung nach wie vor ein Vielfaches an Fläche. Dies gerade auch im Vergleich zu den oberirdischen Veloparkplätzen in der Unteren und Oberen Altstadt.

Der Gemeinderat teilt die von den Motionären vertretene Ansicht, dass der knappe Platz in der Innenstadt möglichst der Öffentlichkeit für eine vielfältige Nutzung zur Verfügung stehen sollte. Attraktive Plätze und Gassen sollen zum Verweilen und Flanieren einladen sowie für Veranstaltungen und temporäre Projekte genutzt werden können. Gleichzeitig gilt es, die Erreichbarkeit zu Fuss, mit dem Velo und dem öffentlichen Verkehr zu gewährleisten, dabei aber auch den Bedürfnissen des Wirtschaftsverkehrs Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Sommer 2016 Gehl Architects mit einer sogenannten Public Space Public Life Studie zur Aufenthaltsqualität in der Innenstadt beauftragt. Die Studie analysiert den öffentlichen Raum detailliert und gibt zu verschiedenen Aspekten Empfehlungen ab. So empfehlen Gehl Architects etwa die Schaffung eines ausgeklügelten Parkierungskonzepts für die Altstadt, welches insbesondere die unterirdische Parkierung von Personenwagen im Fokus hat, oder dass Abstellplätze für Velos bezüglich Komfort für die Nutzenden und hinsichtlich ästhetischer Aspekte aufgewertet werden sollten («Bern – eine Altstadt für Alle», Gehl Architects, April 2017, S. 42 - 43).

Das kürzlich vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommene «Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt» beschäftigt sich ebenfalls mit einer optimalen Nutzung des öffentlichen Raums in der Altstadt. Ziel ist es, die Zufahrt in die Kernzone auf den notwendigen Verkehr zu beschränken und Parkier- und Anlieferungsflächen künftig konsequenter dem Güterumschlag und den Handwerkern zur Verfügung zu halten. Damit sollen gleichzeitig die Verhältnisse für den Wirtschaftsverkehr verbessert und Flächen für Cafés, für das Flanieren und für das Verweilen freigespielt werden. Unter anderem ist – wie von Gehl Architects empfohlen und von den Vereinigten Altstadtleisten (VAL) explizit gewünscht – vorgesehen, zur Entlastung der Altstadtgassen die Langzeitparkierung – insbesondere jene der Anwohnerschaft – möglichst in die angrenzenden Parkhäuser zu verschieben.

Allgemeine Ausführungen zur Veloparkierung in der Innenstadt

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bedarf an Veloabstellplätzen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Sehr deutlich ist dies im Raum Bahnhof Bern sichtbar. Wie schon mehrfach im Rahmen anderer politischer Vorstösse ausgeführt, reicht in diesem Perimeter die Anzahl der vorhandenen

Veloabstellplätze bei Weitem nicht aus, um der grossen Nachfrage gerecht zu werden (vgl. Dringliche Motion Seraina Patzen (JA!): *Mehr kostenlose Veloparkplätze für den Bahnhof Bern – auch in Zukunft* oder Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA!, GFL/EVP, GLP (David Stampfli, SP/Lea Bill, JA!/Michael Steiner, GFL/Daniel Imthurn, GLP): *Genügend Veloabstellplätze beim Bahnhof Bern schaffen*). Für die Zukunft ist mit einem weiteren, stark steigenden Bedarf an Veloabstellplätzen zu rechnen. Einerseits aufgrund des Ausbaus des Bahnhofs im Rahmen des Grossprojekts Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) und der stetig steigenden Passagierzahlen, andererseits aufgrund der städtischen Bestrebungen, den Veloverkehrsanteil am Modal Split von aktuell 15 Prozent auf 20 Prozent zu erhöhen. Als Teil der Velo-Offensive wurde u.a. eine Arbeitsgruppe gebildet, die unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsinteressen (Fussverkehr, öffentlicher Verkehr, Anlieferverkehr, Stadtbild, Denkmalpflege etc.) das Ziel verfolgt, das Angebot an Veloabstellplätzen im öffentlichen Aussenraum inkl. Bahnhofumfeld zu verbessern.

Der Gemeinderat befürwortet einerseits die Ergänzung des oberirdischen Angebots durch unterirdische Anlagen oder in Gebäuden zu prüfen und strebt andererseits eine Verbesserung der Veloparkierordnung an. Für stark frequentierte Orte wie die Ostseite des Bahnhofs gilt schon heute ein Parkverbot für Velos ausserhalb der markierten Felder. Die Ausweitung der Parkierordnung auf die weiteren Bahnhofsbereiche wird geprüft. Wie der Gemeinderat im Prüfungsbericht zum Postulat Fraktion FDP (Peter Erni): *Bewirtschaftung der Veloparkplätze beim Bahnhof* angekündigt hat, plant er die Erarbeitung und Erlass einer gemeinderätlichen Verordnung zur Veloparkierung, welche als Grundlage für die zukünftige Erweiterung der Parkierordnung auf weitere neuralgische Punkte in der Innenstadt dienen wird.

Aufgrund der gegebenen Platzverhältnisse wird ein Ausbau der Veloparkierung in der Innenstadt nur marginal oberirdisch erfolgen können; gerade beim Bahnhof müssen zusätzliche unterirdische Velostationen realisiert werden. Der Gemeinderat hat hierfür Ende Januar 2018 zuhanden des Stadtrats Projektierungskredite für die Realisierung zwei neuer unterirdischer Velostationen bzw. einer Angebotserweiterung einer von den SBB zu erstellenden Station verabschiedet (Velostation Bubenbergplatz, Velostation Hirschengraben, Velostation Zugang Länggasse). Der Aus- und Neubau von Velostationen um den Bahnhof sowie in der Oberen Altstadt ist zudem auch eine Massnahme, die im Stadtentwicklungskonzept 2016 (STEK 2016) enthalten ist.

Auch wenn mit unterirdischen Velostationen ein Grossteil des neuen Abstellangebots im Bahnhofumfeld geschaffen werden soll, heisst dies nicht, dass die oberirdisch vorhandenen Veloabstellplätze automatisch ersetzt beziehungsweise die Schaffung von neuen Abstellplätzen im öffentlichen Raum grundsätzlich in Frage gestellt werden sollen. Diese Grundhaltung hat der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf die oben erwähnte Dringliche Motion Seraina Patzen (JA!) vertreten.

Vor diesem Hintergrund äussert sich der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten der Motion wie folgt:

Zu Punkt 1:

Wie bereits mehrfach ausgeführt, will der Gemeinderat die Veloparkierungssituation in erster Priorität beim Bahnhof verbessern und das Angebot massiv ausbauen. Dieser Ausbau wird aufgrund des hohen Nutzungsdrucks und der engen Platzverhältnisse vorab in unterirdischen Velostationen oder in Gebäuden erfolgen müssen; entsprechende Velostationen sind im Umfeld des Bahnhofs in Planung bzw. beim Stadtrat beantragt (Projektierungskredite).

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit der angestrebten Erhöhung des Veloanteils am Stadtverkehr der Parkdruck nicht nur beim Bahnhof, sondern auch in der Oberen und Unteren Altstadt zunehmen wird. Als Variante wird er deshalb zu gegebener Zeit das Einrichten von unterirdischen

Abstellmöglichkeiten auch in diesem Perimeter prüfen. Da der Gemeinderat aktuell den grössten Handlungsbedarf in Sachen Veloparkierung jedoch rund um den Bahnhof verortet, wird die Prüfung von unterirdischen Veloabstellplätzen an weiteren Orten in der Innenstadt lediglich in zweiter Priorität angestrebt.

Zu Punkt 2:

Im Vergleich zu anderen Nutzungen fällt die durch die Veloparkierung in der Oberen und Unteren Altstadt beanspruchte Oberfläche moderat aus. Die oberirdische Kurzzeitparkierung soll daher – auch aufgrund des ausgewiesenen Bedürfnisses – trotz des avisierten Ausbaus der unterirdischen Velostationen weiterhin möglich bleiben. Der Gemeinderat beantragt deshalb, Punkt 2 der Motion abzulehnen. Im Zusammenhang mit allfälligen neuen Velostationen wird er jedoch bestrebt sein, die Lage und Grösse der oberirdischen Veloparkierung den neuen Gegebenheiten anzupassen (vgl. beispielhaft die Antwort des Gemeinderats auf die Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz): *Der Hirschengraben muss aufgewertet werden! Grünraum/Erholungsraum statt trostloser Veloparkplatz!*).

Zu Punkt 3:

Die allgemeine Zugänglichkeit von Plätzen und Parkanlagen ist nach Auffassung des Gemeinderats bereits heute gewährleistet. Er lehnt daher das generell formulierte Anliegen des Vorstosses ab, zumal dieses in der vorliegenden Form nicht motionsfähig ist. Dies ändert jedoch nichts an der Grundhaltung des Gemeinderats, Veloabstellplätze wo möglich am Rand oder ausserhalb von Plätzen und Parkanlagen anzusiedeln.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion erheblich zu erklären und Punkt 2 und 3 abzulehnen.

Bern, 14. März 2018

Der Gemeinderat